

# Vollmacht

**Herrn Rechtsanwalt Michael Habeck, Ehrenbergstr. 74, 22767 Hamburg wird hiermit**

in Sachen \_\_\_\_\_

wegen \_\_\_\_\_

Geschäftszeichen \_\_\_\_\_

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt. Die Vollmacht berechtigt insbesondere

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 2 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Beitragsverfahren;
3. zur außergerichtlichen Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. ordentliche oder außerordentliche Kündigung, Ausübung von Wahlrechten, Rücktritt, Anfechtung, Widerruf)
5. zum Inkasso, unabhängig vom Wert der Sache.

Diese Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

- Zustellungen vorzunehmen und entgegenzunehmen;
- die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
- den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
- Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
- Akten und Dokumente einzusehen und zu vervielfältigen sowie ausschließlich zur Mandatsbearbeitung Daten aller Art zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)